



GEMEINDE URNÄSCH

GEMEINDEKANZLEI

Abstimmung 27. September 2009

a) Eidgenössische Volksabstimmung über:

(*inkl. Auslandschweizer)

Stimmbeteiligung: 36.85 %	Stimm- berechtigte*	In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009 über die Änderung dieses Beschlusses	1568	584	191	393
Bundesbeschluss vom 19. Dezember 2008 über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	1568	550	326	224

b) Gemeindeabstimmung über

Stimmbeteiligung: 33.16 %	Stimm- berechtigte	In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
das revidierte Baureglement	1521	483	333	150
die Änderung Zonenplan	1521	480	326	154
den Teilzonenplan „Gefahrenzonen“	1521	484	350	134
den Nachtrag zum Zonenplan: Zweckbezeichnung der Grünzonen	1521	490	339	151
den Nachtrag zum Zonenplan: Verkehrsflächen	1521	482	333	149

Gesetz über politische Rechte 131.12

Art. 62 Beschwerde

¹ Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

² Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzu-reichen